

Gewohnheitsrecht

Zu einem Gewohnheitsrecht kann es kommen, wenn eine bestimmte Handlung oder Verfahrensweise über einen langen Zeitraum ausgeübt und dies von allen Beteiligten akzeptiert wird.

Gewohnheitsrechte gelten nur dann, wenn es keine schriftliche gesetzliche Regelung (gesetztes Recht) gibt.

z. B. ¹⁾ In der Ausbildung gibt es jedes Jahr Weihnachtsgeld.

1. Jahr = 300,00 €

2. Jahr = 300,00 €

3. Jahr = 300,00 €

4. Jahr = ? → wegen dem Gewohnheitsrecht kann man das Weihnachtsgeld i. H. v. 300,00 € wieder einfordern.

2)
Wegerecht: Wurde eine Straße, ein Weg über einen relativ langen Zeitraum von einem Anwohner genutzt, kann ihm dies, eben aufgrund des Gewohnheitsrechtes, in aller Regel nicht für die Zukunft verweigert werden.

Gewohnheitsrecht wird nach 3 Jahren relevant (Arbeitsrechtlich)

Es ist quasi ein „ungeschriebenes“ Recht in dem Sinne, dass es nicht durch einen „positiven“ eigenständigen Gesetzgebungsakt entsteht, sondern auf dem allgemeinen Rechtsgeitungswillen der betroffenen Gruppe von Personen beruht.